

Drucksache 027/2021

Verfasser: Marcello Lallo
Telefon: 07159/924-127
Aktenzeichen: 797.75
Datum: 24.03.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	öffentlich öffentlich	14.04.2021 26.04.2021	Vorberatung Beschlussfassung

**Bundesförderprogramm Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV
- Teilnahme der Stadt Renningen als „On-Demand-Testfeld,,**

Beschlussvorschlag:

Der Mitfinanzierung in Höhe von insgesamt 30.000 € während des Förderzeitraums (2 Jahre – 2023/24) am Bundesförderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ als Pilotprojekt eines On-Demand-Testfeldes in Renningen wird zugestimmt.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Zunächst wird auf die entsprechende [Drucksache des Kreistages 051/2021](#) verwiesen, die im Kreistag in dieser Form am 22.03.2021 beschlossen worden ist.

Der VVS, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Verbundlandkreise wollen das Bundes-Förderprogramm des Bundes „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ nutzen. Ziel ist, eine Projektskizze für ein verbundeinheitliches On-Demand-System mit Pilotprojekten einzureichen.

Der VVS hat dafür zwei mögliche sinnvolle Einsatzmöglichkeiten (Testfelder) im Landkreis Böblingen benannt.

1. Rahmenbedingungen des Bundesförderprogrammes

Die Förderung beläuft sich auf bis zu 30 Mio. € pro Antragssteller. Die Frist zur Einreichung einer Projektskizze war der 29.03.2021. Aus diesem Grund hat die Verwaltung, wie bereits berichtet, das Einverständnis der Stadt Renningen zur Antragstellung bereits vorab, vorbehaltlich der Gemeinderatsentscheidung, erteilt.

Im Anschluss an die Antragsstellung findet eine Bewertung der eingereichten Projektskizzen durch den Fördergeber statt. Erst nach dieser Bewertung kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Die Laufzeit der Förderung beläuft sich auf **2 Jahre**. Der Fördersatz liegt bei **bis zu 80 %** (ca. 20 % Eigenanteil).

Die Bundesförderung soll dazu beitragen,

- die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen,
- die Nutzung des ÖPNV zu steigern,
- die Verlagerung von Verkehren des MIV (motorisierter Individualverkehr) auf den ÖPNV zu erreichen und
- die CO₂-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors zu reduzieren.

Gefördert werden sollen Maßnahmen, die dazu geeignet sind, das Förderziel und den Förderzweck zu erreichen, insbesondere durch Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- **Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität** (z. B. Taktverdichtungen, Entwicklung und Realisierung von On-Demand-Diensten, Vorrang- und Beschleunigungsmaßnahmen, Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln),
- **Entwicklung attraktiver Tarife** (z. B. 365-Euro-Jahrestickets, Job-Tickets, innovative Tarif-/Verbundangebote),
- **Vernetzung von Auskunft- und Vertriebssystemen** (z. B. Mobilitätsplattformen sowie deren Verknüpfung).

Die Modellprojekte müssen in ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität eingebettet sein, welches auch die verkehrliche, wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit der Maßnahme nach Beendigung der Zuwendung beinhaltet.

Umsetzungszeitpunkt wäre der Fahrplanwechsel 2022 (Mitte Dezember) und das Förderprogramm läuft dann Ende 2024 aus.

2. Testfelder im Landkreis Böblingen

Im Landkreis Böblingen sollen zwei Testfelder für einen On-Demand-Verkehr (ODV) gestartet werden.

a) On Demand-Verkehr zwischen Renningen und Malsheim (Bosch Campus)

Die Stadt Renningen hat inzwischen nahezu 20.000 Einwohner, die sich auf zwei Teilorte (plus Ihinger Hof) verteilen. Auch das Arbeitsplatzangebot ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Mit drei S-Bahn-Stationen verfügt das Stadtgebiet auch über eine gute Anbindung an

den überörtlichen Schienenverkehr. Wegen der zu den Siedlungsschwerpunkten peripheren Lage der S-Bahn-Stationen und der Linienverzweigung im Bahnhof Renningen trägt die S-Bahn allerdings nur wenig zur innerörtlichen Verkehrsbewältigung bei. Der vorhandene Stadtbusverkehr konzentriert sich auf die Anbindung des Bosch-Entwicklungszentrums an die S-Bahn, das Stadtgebiet selbst wird lediglich im Stundentakt bedient. Für die vergleichsweise kurzen innerstädtischen Wege sowie Zugangs- und Abgangswege zur bzw. von der S-Bahn ist dies nicht sonderlich attraktiv. Mit einem On-Demand-Verkehr könnte hier eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

Bei Umsetzung des On-Demand-Verkehrs wird ein Fahrzeug in Renningen stationiert. Der Busverkehr bleibt zunächst erhalten, später kann dieser ggf. außerhalb des Schülerverkehrs zurückgenommen werden.

Der Busverkehr in Renningen wird im Auftrag des Landkreises betrieben (Bruttovertragsverkehrs), so dass eventuelle Wechselwirkungen mit dem On-Demand-Angebot das Verkehrsunternehmen nicht nachteilig berühren.

b) On-Demand-Verkehr im Östlichen Schönbuch (Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch)

Informationen hierzu können die Erläuterungen in der Drucksache des Kreistages entnommen werden.

Allgemeine Merkmale des vorgesehenen On-Demand-Verkehrs (ODV)

Im ODV sollen Kleinbusse eingesetzt werden (max. 7-Sitzer), welche möglichst barrierefrei zugänglich sind. Kapazitätsbedingt ist kein PKW vorgesehen. Für Kleinbusse sind keine Busfahrer notwendig („normaler“ Führerschein reicht aus).

Bedient werden sollen reguläre und zusätzlich virtuelle Haltestellen.

Die Bestellung erfolgt per App und telefonisch. Die Reaktionszeit beläuft sich auf maximal 15 Minuten.

Die Betriebszeit wäre täglich ca. 18 h im Drei-Schicht-Betrieb (6 – 23 Uhr).

Der On-Demand Verkehr soll voll in den VVS integriert werden.

Wichtig ist, dass keine Konkurrenz zum ÖPNV entsteht, sondern der On-Demand-Verkehr als Ergänzung dient.

Für den On-Demand-Verkehr ist eine spezielle Buchungsplattform erforderlich. Diese nimmt die Bestellungen entgegen, versucht Fahrtwünsche zu bündeln und steuert den Fahrzeugeinsatz. Zum Schutz des Linienverkehrs muss die Software sicherstellen, dass keine ODV-Fahrt zum VVS-Tarif buchbar ist, wenn innerhalb der Reaktionszeit eine Bahn- oder Busverbindung besteht. Das von der SSB seit Jahresbeginn eingesetzte Buchungssystem für ihr OD-System SSB Flex wird derzeit entsprechend ertüchtigt. Es wird davon ausgegangen, dass im Sinne einer verbundeinheitlichen Lösung hier eine Kooperation mit der SSB erfolgen kann.

Der Landkreis schlägt über den Förderzeitraum eine hälftige Finanzierung vor.

Da der ODV voll in den VVS integriert werden soll, werden die Erlöse des ODV wie die Erlöse des regulären Busverkehrs behandelt und fließen in die Solidarfinanzierung.

Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Über dessen Finanzierung und Fortführung müsste dann zu gegebener Zeit eine Regelung gefunden werden. Eine Weiterführung würde die Kreisverwaltung nach Abstimmung mit den betroffenen Kommunen den Kreisgremien zur Entscheidung vorlegen. In diesem Zuge wird auch eine entsprechende Entscheidung im Gemeinderat notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Vorbereitungszeit bis Dezember 2022 fallen keine Kosten an. Die möglichen Gesamtkosten **pro Jahr** von 150.000 € teilen sich wie folgt auf:

18 h à 20 € an 365 Tagen (Personal): 130.000 €

Bestellorganisation: 10.000 €

Fahrzeugkosten: 10.000 €

Nach Abzug der Förderung ca. (80 %): **30.000 €**, hiervon wird der Landkreis und die Stadt Renningen jeweils die Hälfte tragen.

Damit belaufen sich die Gesamtkosten für die Stadt Renningen über 2 Jahre auf 30.000 € und werden dann in den kommenden Haushalten eingeplant.